



## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 8. Oktober 2015

um: 19.00 Uhr  
im: Speiseraum der Heide-Grundschule

#### öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Unterbringung von Asylbewerbern in Bad Dübén
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag und den Befreiungsanträgen „Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Lift“, Lutherstraße 2, Flur 11, Flurstück 1150 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme „Errichtung Bootsanleger Bad Dübén“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Projekt „Energieeffizienznetzwerk sächsische Kommunen“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
8. Informationen und Sonstiges

### Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 8. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 36/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau und Aufstockung des Wohnhauses“, Kohlhaasstraße 24, Flur 5, Flurstück 98 in Bad Dübén

#### Beschluss-Nr. 37/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Nebengebäude mit Vereinsraum, Abstellräumen und WC's für den Verein KiJu e.V.“, Paul-Kaiser-Straße 2, Flur 4, Flurstück 31/4 in Bad Dübén

#### Beschluss-Nr. 38/15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Erweiterung des Bürogebäudes“, Torgauer Straße 33, Flur 11, Flurstück 94/2, 94/3 in Bad Dübén

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 17. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 6-14-123

Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dübén (Elternbeitragssatzung)

#### Beschluss-Nr. 6-14-124

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Holzlagerplatzes mit Schiffscontainern, zur Lagerung von Brennholz innerhalb und außerhalb im offenen Zwischenraum, für private Zwecke“, Haldenweg 4, Flur 21, Flurstück 32/1 in Bad Dübén.

#### Beschluss-Nr. 6-14-125

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“.

#### Beschluss-Nr. 6-14-126

Kauf von Grundstücken in der Durchwehnaer Straße aus den Flurstücken 450/37 und 450/38 der Flur 5 in Bad Dübén.

#### Beschluss-Nr. 6-14-127

Absetzen des Tagesordnungspunktes 11 und Zurückverweisung in die Ausschüsse

## Korrektur

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für 2014 der Gemeinde Bad Dübén

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	635,43	293,28	171,57
erforderliche Sachkosten	171,09	78,96	46,19
erforderliche Betriebskosten	806,52	372,24	217,76

*Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).*

##### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,40	96,50	56,40
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	469,12	125,74	61,36

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete****1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	333,33
Zinsen	327,70
Gesamt	661,03

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	110,17	50,85	33,05

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG****2.1. Aufwundersersatz je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= Aufwundersersatz	0

**2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 den Entwurf der 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die textlichen Festsetzungen, die die Art der baulichen Nutzung festlegen, der tatsächlichen Nutzung der bestehenden Hallen angepasst.

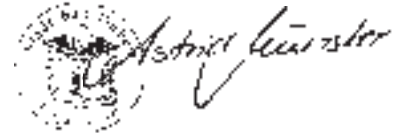
Das Verfahren wird nach § 13 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt, da die Grundzüge des genehmigten Bebauungsplanes nicht berührt werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des genannten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener mit Begründung vom **9. Oktober bis einschließlich 13. November 2015** im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Dübener, d. 22. September 2015



Astrid Münster  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Dübener sucht zum 1. September 2016

eine/n **Auszubildende/n**

für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten in der Kommunalverwaltung.**

Wenn Sie Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern haben und die Anwendung von Rechtsvorschriften für Sie eine Herausforderung darstellt, dann ist der Verwaltungsberuf für Sie die richtige Entscheidung. Wir suchen freundliche, aufgeschlossene und engagierte junge Menschen mit guten Deutschkenntnissen, die sorgfältig, leistungs- und kundenorientiert in der Bearbeitung und Auftreten sind. Die Bewerber/innen sollten über gute schulische Leistungen verfügen und vorzugsweise einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen.

Wer Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen dreijährigen Ausbildung hat, richtet seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien des letzten Schulzeugnisses) bis zum **20. Dezember 2015** an:

Bürgermeisterin Astrid Münster  
Markt 11, 04849 Bad Dübener

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Dübener nicht übernommen.

Bad Dübener, den 9. September 2015

Astrid Münster  
Bürgermeisterin

**Impressum**  
**Amtsblatt der Stadt Bad Dübener**  
**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener  
**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener  
 Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

## Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, welcher die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der Stadt Bad Dübener Heide sowie Teile der Gemeinden Laußig und Zscheplin erfüllt, sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)**

*Wir erwarten von Ihnen:*

- den Berufsabschluss als Fachkraft für Abwassertechnik
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Arbeiten,
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikationsfähigkeiten
- Führerschein für Pkw

*Das Aufgabengebiet umfasst:*

- Absicherung des Anlagenbetriebes, u. a. durch unsere Anwendersoftware
- Wartungs- und Kleinstreparaturarbeiten aller Anlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Anwendung der erworbenen Kenntnisse entsprechend des Berufsbildes
- Kontrolle der abwassertechnischen Anlagen und deren Instandhaltung
- Kontrolle und Abnahme der Grundstücksentwässerungen
- Einbindung in das Bereitschaftssystem
- sachlicher und freundlicher Umgang mit den Einwohnern

*Wir bieten:*

- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit (40 Std./Woche)
- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine angemessene Vergütung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12. Oktober 2015** an den  
Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide Bad Dübener Heide  
Altenhof 10  
04849 Bad Dübener Heide  
oder per E-Mail an: zentrale@zawdh.de

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom ZAWDH nicht übernommen.

Bad Dübener Heide, 22. September 2015

## Ländliche Neuordnung Schönwölkau – Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandswahl

**Landkreis: Nordsachsen**  
**Gemeinde: Schönwölkau, Zscheplin**

Mit Beschluss vom 15. April 1999 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen das Flurbereinigungsverfahren Schönwölkau I angeordnet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 wurden die Aufgaben des ALN – später Amt für Ländliche Entwicklung – zum 1. August 2008 auf die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die

Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet Schönwölkau werden hiermit zur **Vorstandswahl am Dienstag, den 27. Oktober 2015, um 19.00 Uhr, Kulturhaus Badrina, OT Badrina, Ernst-Thälmann-Straße 20 in 04509 Schönwölkau** eingeladen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Vorstandswahl auch eine Teilnehmersammlung stattfindet, zu welcher gesondert öffentlich geladen wird.*

**Tagesordnung:**

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern und ggf. Ersatzmitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10, Nr. 1 – Flurbereinigungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Vorstandswahl durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Es können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Eilenburg, den 7. September 2015

*gez. Wirsching*  
Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung  
Landratsamt Nordsachsen Ländliche

## Neuordnung Schönwölkau

**Gemeinden: Schönwölkau und Zscheplin**  
**Landkreis: Nordsachsen**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schönwölkau lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer **Teilnehmersammlung** ein.

**Versammlungsort:** Kulturhaus Badrina, OT Badrina, Ernst-Thälmann-Straße 20, 04509 Schönwölkau  
**Versammlungstermin:** Dienstag, 27. Oktober 2015, um 19.00 Uhr

**Tagesordnung:** 1. Verfahrensstand  
2. Wunschtermine  
3. Sonstiges/Diskussion

Eilenburg, den 23. Juli 2015

*gez. Szymanski*

## Vollsperrung des Windmühlenweges

In der Woche ab 5. Oktober beginnt der Ausbau des Windmühlenweges. Der Ausbau erfolgt in einzelnen Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt liegt zwischen Postweg und nördlicher Kurve Windmühlenweg, Höhe Windmühlenweg 28 (Containerstandort). Während der gesamten Bauzeit (Oktober 2015 bis voraussichtlich Juli 2016) bleibt der Windmühlenweg für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Dadurch können auch die beiden Bushaltestellen nicht angefahren werden. Die Ersatzhaltestellen befinden sich während der Bauzeit in der Schmiedeberger Straße. Außerhalb der jeweiligen Bauabschnitte bleiben die Wohngrundstücke und Stellplätze erreichbar. Für die Zufahrt zum Wohnblock Windmühlenweg 30 wird im Zuge des ersten Bauabschnitts eine alternative Zufahrt aus Richtung Oberschule geschaffen. Während des Ausbaus des Windmühlenweges werden auch verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen neu verlegt. Im ersten Bauabschnitt betrifft das den Straßentwässerungskanal, Teile des Mischwasserkanals und der Gasleitung. Die Glascontainer am Ende des ersten Bauabschnitts werden vorübergehend in den nördlichen Postweg umgesetzt. Die Textilcontainer werden während der Bauzeit entfernt.

## Schießwarnung

für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübener

22. Oktober 2015	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
26. Oktober 2015	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
27. Oktober 2015	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperreschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

## 100 Jahre Kur – Ausstellungseröffnung am 18. September im NaturparkHaus



Fotoausstellung „Die Brücke – Verbindungsweg zur Kur“ von Rainer Gottwald  
Die Ausstellung kann noch bis 24. Oktober 2015 besucht werden.

# VERANSTALTUNGSPLAN

## BAD DÜBEN

# OKTOBER

<p><b>bis 28.02.</b> <b>Sonderausstellung</b> „100 Jahre Einweihung des Moorbades Dübener a.d.Mulde“, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener</p> <p><b>bis 24.10.</b> <b>Sonderausstellung</b> „Die Brücke – Verbindungsweg zur Kur“ von Rainer Gottwald, NaturparkHaus</p> <p><b>02.– 04.10.</b> <b>9. Oktoberfest</b>, Paradeplatz</p> <p><b>02.10.</b> 09.00 <b>Musik und Gesang</b> „Sprotta-Siedlungsspatzen laden ein“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>03.10.</b> 10.00 – 18.00 <b>Hoffest</b> der Bäckerei Paetsch, Tag der offenen Tür in der Backstube, Niedermühle 10.00 – 14.00 <b>Mühlen geöffnet</b>, frisches Brot aus dem Steinbackofen, geführte Wanderung mit anschließendem Mühlenschmaus (Preis: 5 € p.P.), Obermühle</p> <p>14.00 – 17.00 <b>Bergschiffmühle geöffnet</b>, Burggelände 19.00 <b>Festkonzert</b> zum Tag der Deutschen Einheit, Posaunenchor des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch, Kurrende, Evangelische Stadtkirche</p> <p><b>04.10.</b> 09.00 <b>Stadtführung</b>, Treff: Haupteingang Reha Zentrum 14.00 <b>Altstadtrundgang</b> durch 1000 Jahre Stadtgeschichte, ab 4 Pers., 4 € p.Erw., Kinder die Hälfte, ab NaturparkHaus</p> <p><b>05.10.</b> 14.00 <b>Vortrag</b> „Wundheilung bei diabetischem Fußsyndrom“, Referentin: Roswitha Dörfer (Wundexpertin), AWO-Seniorenbegegnungsstätte</p> <p><b>06.10.</b> 20.00 <b>Scheunenkonzert</b> „Call it Freedom“, Mara &amp; David, Burgschänke „Goldener Löwe“</p> <p><b>07.10.</b> 19.00 <b>Multivisionsshow</b> „Die Straße von Gibraltar: Zwei Meere – Zwei Kontinente“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>09.10.</b> 19.00 <b>Konzert</b> mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>10.10.</b> 09.00 <b>Wanderung</b> „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum</p>	<p><b>12.10.</b> 19.00 <b>Lichtbildervortrag</b> „Südtirol – Meran und das Burggrafenamt“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>17.10.</b> 19.00 <b>Herbstfest</b>, Heimatverein Bad Dübener, Hotel „National“ 19.00 <b>Lichtbildervortrag</b> „Die Farben Afrikas: Benin und Marokko“, im Vortragsraum Reha Zentrum 20.00 <b>Scheunenkonzert</b> mit der Band „Aufsturz“, Burgschänke „Goldener Löwe“</p> <p><b>18.10.</b> 09.00 <b>Stadtführung</b>, Treff: Haupteingang Reha Zentrum 19.00 <b>Deutsche Schlager und Volksmusik</b>, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>21.10.</b> 19.00 <b>Klavierkonzert</b>, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>24.10.</b> 18.00 <b>Volleyball-Regionalliga: SV Bad Dübener – VC Dresden II</b>, Sporthalle Bundespolizei</p> <p><b>25.10.</b> 09.00 – 12.00 <b>50. Heidetauschbörse</b>, Gaststätte „Hammermühle“</p> <p><b>26.10.</b> 19.00 <b>Lichtbildervortrag</b> „Ein Tag auf dem Wanderweg der Lieder“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p><b>ab 30.10.</b> <b>30.10.</b> 22.00 – 02.00 <b>Halloween SaunaNacht</b>, HEIDE SPA</p> <p><b>31.10.</b> 19.30 <b>Fermate – Innehalten zum Monatsende</b>, Konzert mit „Anima“, Daniela, Stefanie und Dorothee Peschel, Henriette Lippold (Gesang), Norbert Britze (Klavier), Eintr. frei, Evang. Stadtkirche</p>
--	--

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!